

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle 2 Mark,
und durch die Post bezogen
2 80 Mark.

Annahmestellen von Inseraten bei: **C. Voppendie, Buchhandlung** Marktstraße 10. **August Peter, Kaufmann**, Königstraße 20b. **W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann** Giebichenstein, Burgstraße 50.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungspresliste Nr. 2673.

Insertionspreis
für die Halle'sche Zeitung
Zeile oder deren Raum 15 Fig.

Reclamen
vor dem Tagesblätter die dreieckige
Halle'sche Zeitung, oder deren
Raum 20 Fig.

Nr. 50

Samstag, den 28. Februar 1892

93. Jahrgang.

Zum 25jährigen Gedenttag der Gründung der nationalliberalen Partei.

N. L. C. Am 28. Februar 1867 hat sich die nationalliberale Fraktion des Reichstages unter dem Vorsitz des Herrn von Bennigsen konstituiert. Es traten derselben vorerst 53 Mitglieder bei, denen in den nächsten Tagen noch mehrere folgten, so daß die Fraktion alsdann aus 71 Mitgliedern bestand. Der 28. Februar ist damit als der eigentliche Geburtstag der Partei, wenigstens in ihrer parlamentarischen Vertretung, zu betrachten, nachdem im Lande, in Halle, in Hannover, in Westfalen und anderwärts schon in den vorangegangenen Monaten Parteibildungen von landwirtschaftlich beschränkter Umfang unter dem nationalliberalen Namen stattgefunden und im preussischen Abgeordnetenhaus am 17. November 1866 eine „nationale Fraktion“ unter den sachverstandigen Führer der nationalliberalen Partei (Hammer, Lasker, Twesten, v. Arnim u. a.) sich gebildet hatte. Von den 71 Mitgliedern, welche Anfangs die nationalliberale Fraktion des Reichstages konstituierenden Reichstags bildeten, ist dermalen nur noch der Abg. v. Bennigsen parlamentarisch thätig, mit kurzer Unterbrechung andauernd seit jener Zeit. Die nationalliberale Partei kann sich rühmen, von allen heute bestehenden die älteste zu sein. Am 12. Juni 1867 vereinbarte die nationalliberale Partei ihr erstes Programm. Dasselbe rechtsfertigte die Anteilnahme der Partei an dem Verfassungs- und Einigungswerk, erwähnte die in den neuen Verfassungen zu befreienden Bedürfnisse und die betreffenden Aufgaben der Bundesgesetzgebung auf allen Gebieten. In dem am 31. August 1867 gewählten ersten ordentlichen Norddeutschen Reichstag zählte die nationalliberale Fraktion 85 Mitglieder, wozu durch die Zollparlamenten aus dem 1868 eine größere Anzahl von Sitzenbesitzern hinzutrat. Die Reichstagswahlen von 1871 ergaben für die Partei 150, 1874: 151, 1877: 126, 1878: 97, 1881: 45, 1884: 50, 1887: 98, 1890: 41 Mitglieder. Der numerische Rückgang der parlamentarischen Vertretung war namentlich durch die am 30. August 1880 vollzogene Abspaltung der „Secessionisten“ veranlaßt, welche das liberale und besonders selbständliche Prinzip insolge der um jene Zeit eingetretenen schuppöllerischen Richtung unserer Zollpolitik schärfer betonen zu müssen glaubten. Die Anziehung zu einer neuen Reorganisation und einem frischen Aufschwung der Partei ging dann von dem am 29. Mai 1881 in Berlin abgehaltenen Parteitag aus, welcher u. a. die Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Sozialreform und die Ausschöpfung der Fragen der Zoll- und Handelspolitik von dem Parteiprogramm aus sprach. Die von führenden Führern der Partei ausgehende Selbstberichtigung vom 23. März 1884, welche der Berliner Parteitag vom 18. Mai 1884 gutheißte, führte die Reorganisation und Befestigung der Partei weiter, ebenso wie zahlreiche in den nächsten Jahren nachfolgende große Parteiverfammlungen und Kundgebungen der verschiedensten Art. Die Thatfache, daß trotz der gegenwärtigen verhältnismäßig geringen Vertretung im Reichstag die

nationalliberale Partei noch bei den jüngsten Reichstagswahlen 1 177 807 Stimmen aufbrachte und nur vom Centrum und den Sozialdemokraten um ein weniges übertroffen wurde, beweist, daß die Partei auch heute noch den breitesten Boden im Volke einnimmt. Im preussischen Abgeordnetenhaus und in andern deutschen Landesvertretungen hat sie sich noch beständiger auf einer ausschlaggebenden Höhe erhalten.

Die nationalliberale Partei ist aus dem schweren politischen und militärischen Ringen um die deutsche Einheit hervorgegangen. Der Nationalverein, der für die staatliche Wiedergeburt Deutschlands so erfolgreich gewirkt hat, kann als Vorläufer dieser Partei betrachtet werden. Ihre Geburtsstunde waren die schicksalsschweren Zeiten, in denen die deutsche Frage gelöst wurde, und die Durchführung und Befestigung der nationalen Einheit stets ihr vornehmliches Ziel. Die nationale Sache hatte von jeher ihre Vertreter hauptsächlich in den Kreisen des gebildeten liberalen Bürgerthums, welches unter dieser Fahne schon jahrzehntlang gekämpft und gelitten hatte, als noch die Regierungen und die konservativ-antifokratischen Kreise des Volks jedes Streben in dieser Richtung auf's Bitterste verfolgten und unterdrückten. Dessen ihren Ursprung und ihrer von Anfang an leitenden Idee gemäß hat auch die nationalliberale Partei die zwei Bestandtheile ihres Namens und Wesens stets hochgehalten und gepflegt, mochte sie auch über den Begriff eines gelunden Liberalismus mitunter mit den extremeren Richtungen verschiedener Meinung sein und immer in die praktischen Bedürfnisse und Möglichkeiten des Staatslebens berücksichtigenden Thätigkeit ihre Aufgabe erwidern. Was sie in dieser nationalen und gemäßigt liberalen Richtung, zumal in den Zeiten, da sie noch eine ausschlaggebendere parlamentarische Stellung einnahm, geleistet hat, das steht auf jedem Blatt unserer vaterländischen Geschichte und Gesetzgebung verzeichnet, und die Partei hat das Recht, sich dies zum unvergänglichen Ruhm und Verdienst anzurechnen. Alle die großen grundlegenden Gesetze von der Reichsverfassung an, welche unsere nationale Einheit auf den verschiedensten Gebieten der Betheiligung befestigten und ausgearbeiteten, sind unter ihrer thätigen und entscheidenden Mitwirkung zu Stande gekommen, und mochte in der Folgezeit auch manche Einzelheit geändert werden müssen, auch die Gegner werden nicht bestreiten können, daß feste und gediegene gesetzgeberische Grundlagen damals in den Boden gelegt wurden, Grundlagen, die manchen friedlichen Fortschritt ausgehalten haben und ertragen können. Wenn man im deutschen Reich den Angriffen der Reaktion und des Radicalismus noch immer mit Zuversicht entgegenstellen kann, so ist es zum großen Theil der guten Arbeit zu danken, die früher getan worden. Die gegenwärtigen Zeiten des politischen und wirtschaftlichen Wohlvergnügens sind den gemäßigten Parteien nicht günstig; aufregende Schlagworte von rechts und links treiben die großen Massen den extremen Richtungen zu; reactionäre Bestrebungen haben im Volk und in der Gesetzgebung eine Macht, wie noch nie; andererseits erringt die ausgehende Agitation einer staatsauflösenden Partei immer breiteren Boden; auch unsere nationale Einheit bedarf noch immer

kräftigen Schutzes gegen unterwühlende Kräfte. Für das deutsche Bürgerthum liegt in so manchen besorgniserregenden Zeichen der Zeit die dringende Aufforderung, die mühsam errungenen Güter eines großen mächtigen Vaterlandes, eines geordneten und die Bedürfnisse des heutigen Lebens berücksichtigenden Staatswesens und die Segnungen eines freien Geistes- und Kulturlebens zu schützen und zu verteidigen. Die nationalliberale Partei hat bei diesem Streben ihren notwendigen und ehrenvollen Platz, wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft. Wir können nur wiederholen, was der Berliner Parteitag vom 29. Mai 1881 erklärte: „Für Deutschland ist nach wie vor eine Partei notwendig, welche die weitere Entwicklung unseres Vaterlandes auf den möglichsten erträglichsten Grundlagen in entscheidend freithätigen, aber zugleich maßvollen und die realen Verhältnisse beachtenden Sinne erstrebt. Ohne eine solche Partei würde ein Fortwauer der Grundpfeiler des Staats erschütternder Kampf zwischen extremen Richtungen, an dem andere Staaten krankt und nicht zur Ruhe kommen können, unserm Vaterlande nicht erspart bleiben.“

Deutschland.

(S) Berlin, 25. Februar. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat bezüglich der Beaufsichtigung der Schulkinder beim öffentlichen Gottesdienst folgende Entscheidung getroffen: Wenn in dem Erlass vom 17. März 1890 gesagt ist, daß die Lehrer und Lehrerinnen die Schulkinder auch über den Schulgottesdienst hinaus zu beaufsichtigen haben, sofern die Schulkinder an Sonn- und Festtagen sich an bestimmten, ihnen eingeräumten Plätzen überhaupt am Gottesdienst der Gemeinde betheiligen, so hat damit nicht eine unbeschränkte Veranlassung der Lehrer zu dem angegebenen Zweck für zulässig erklärt werden sollen. Vielmehr ist auch hier aus dienlichen Rücksichten der allgemeine Grundsatz maßgeblich, daß den Lehrern z. B. die Beaufsichtigung ihrer Schüler nur da obliegt, wo die Schule in ihrer Gesamtheit zu erscheinen verpflichtet ist, mag diese Verpflichtung im einzelnen Falle auf Anordnung der Schulbehörde oder auf einem von ihr anerkannten Verkommen beruhen. Hieraus folgt zugleich, daß die Abänderung einmal bestehender Einrichtungen dieser Art nicht den Lehrern z. B. zustünde, sondern eine Anordnung oder wenigstens die Zustimmung der Schulbehörde voraussetzt.

Der „Voss. Zeitung“ zufolge hat der langjährige Vorsitzende der Abtheilung Berlin in der deutschen Kolonialgesellschaft, Reichstags- und Landtagsabgeordneter Professor von Cuny, wegen Meinungsdivergenzen mit dem Vorstande sein Amt niedergelegt. Generalleutnant a. D. von Drigalsky-Walcha ist an seine Stelle zum ersten Vorsitzenden gewählt worden.

Berlin, 26. Februar. Es wird schwer sein, genau festzustellen, wie sich die einzelnen kulturellen Szenen auseinander entwickelt haben. Es scheint vielmehr, daß sie gleichzeitig nebeneinander stattfanden.

[Nachdruck verboten.]

1]

Va banque!

Novelle von Reinhold Dittmann.

Eine erwartungsvolle, behagliche leise Stille war unbeschreiblich über die heitere Tischgesellschaft gekommen, als der Hausherr mit bedeutendem Anschein an sein Glas geschlagen und sich wieder voll erhoben hatte. Was oft auch Herr Gottbold Benzinger die zahlreichen Freunde seines gastlichen Hauses in dem hübschen Speisesaal seiner Villa um sich verarmelte, eine längere Weile als ein herzlich „Gefegnete Maßzeit!“ hatten bisher doch nur wenige aus seinem Mund vernommen, und so war es begreiflich genug, daß alle Gesichter sich nun in Ueberrauschung und Spannung der stätlichen, bestschätzten Gesalt des allgemein beliebten, reichen Fabrikbesizers zukehrten.

Und daß es diesmal wirklich auf eine längere Rede abgesehen war, verriet schon die große Brustpaule, welche Herr Gottbold Benzinger nach der etwas bellommen klingenden Aende: „Meine verehrten Freunde!“ entreteten ließ, das tiefe Schmeigeln in ihm her, und die Erwartungsvollen, neugierigen Blicke, die er von allen Seiten auf sich gerichtet sah, brachten ihn sichtlich in Verwirrung, aber wie ungewohnt und unbedeutend ihm auch immer diese Situation als Redner sein mochte, er war am Ende doch nicht der Mann, sich durch irgend welche Hindernisse auf dem eingeschlagenen Wege aufhalten zu lassen.

„Meine verehrten Freunde!“ begann er noch einmal,

um dann mit energischer Betonung fortzufahren. Ich bin in der Lage, Ihnen eine Neuigkeit mitzuteilen zu dürfen — eine für mich sehr angenehme und beglückende Neuigkeit, wie ich wohl schon hinzufügen will. Am Morgen dieses Tages hat meine einzige Tochter Voni sich unter meiner freudigen Zustimmung mit dem praktischen Arzte Herrn Doktor Gores verlobt, und die Gesundheit dieses jüngsten Brautpaares ist es, auf die ich mit meinen verehrten Gästen anstoßen möchte. Vielleicht thäte ich am besten, mich auf die einfache Mitteilung zu beschränken, um so mehr, als mir die der Himmel die Gabe der Verdanktheit nur in sehr bescheidenem Maße verliehen hat. Aber eine Empfindung väterlichen Stolzes drängt mich, in diesem Augenblick hier vor Ihnen auszusprechen, daß mit mir diesem Verdienst nur ein seit Wochen begehrt, wenn auch dringlicher Herzenswunsch in Erfüllung gegangen ist. Doktor Gores praktiziert ja erst seit einem Jahre in unserer Stadt, und meine eigene Bekanntheit mit ihm ist kaum drei Monate alt. Aber diese drei Monate haben vollkommen hingereicht, mich mit Hochachtung und aufrichtiger Zuneigung für ihn zu erfüllen, mich in dem besten Sinne des Wortes zu meinem Freunde zu machen! Bei der schweren Epidemie, von der leider auch eine große Zahl meiner Arbeiter ergriffen worden war, hat Doktor Gores viel mehr als nur seine Pflicht gethan, er hat — wie ich ohne Uebertreibung behaupten darf wahre Wunder von Ausdauer, Mühe und Entschlossenheit verrichtet! Mehr als einmal habe ich damals seine Uneigennützigkeit und seine aufopfernde

Menschenliebe bewundert, und mehr als einmal — jetzt darf ich's ja gestehen! — habe ich mich schon damals auf dem Wunsch erlappt, einen so trefflichen und tüchtigen Menschen berechtigt meinen Sohn zu nennen. Schneller, als ich es hoffen konnte, ist diesem Wunsche Erfüllung geworden, und freundlicher, als zuvor blickte ich in die Zukunft, nachdem ich mein geliebtes Kind unter den Schutz eines in Gefahr und Mühsal von mir erprobten Mannes stellen durfte. Wenn denn alle guten Geister über diesem neuen Bunde wachen! Das glückliche junge Brautpaar, es lebe hoch — hoch — hoch!

Wiederholt war die kleine und für Herrn Gottbold Benzinger doch ganz ungewöhnlich lange Rede durch lebhafteste Aeußerungen des Beifalles und der Zustimmung unterbrochen worden. Als er mit der großen und augenscheinlich für alle Festheilnehmer gewaltig überragenden Neuigkeit herausgekommen war, hatte sich die allgemeine Aufmerksamkeit natürlich sogleich dem Brautpaare zugewendet, das dem Hausherrn gegenüber an der Tafel saß. Man hatte das in holdseliger jungfräulicher Scham erglühende Antlitz der achtzehnjährigen mütterlichen Voni niemals so sehr und lieblich gefunden als heute, und man entdeckte auch, daß der bis dahin eigentlich nur wenig beachtete Doktor Gores ein — wenn nicht gerade schöner, so doch stattlicher und jugendfräftiger junger Mann mit sympathisch offenen, Vertrauen erweckenden Gesichtszügen sei. Um die unter der inneren Bevölkerung nur kurzam aufgetretene, verheerende Epidemie und um die Verdienste, welche der junge Arzt sich bei der Bekämpfung derselben erworben

Die Demonstranten vom Vormittag, so schreibt die „Nat.-Ztg.“, müssen die Nachricht von ihren Erlebnissen in die verschiedensten Gegenden getragen und so den Anstoß zur Fortsetzung gegeben haben. Wichtigste wurde schon am Nachmittag um 3 Uhr in der Weisenburgerstraße (vor dem Schönhof) der Baden eines Schantwirtschets Betz igelweise demolirt, weil er nicht auf der „Vorwärts“ abonniert ist. Das eigenliche Signal zu Unruhen in größerer Linie aber wurde, soweit es sich ermitteln läßt, um 5 Uhr Nachmittags gegeben. Um diese Zeit nahmen die in den Stadtvierteln gegenüber dem Polizeipräsidium am Alexanderplatz sowohl in der Wärrnhalle, wie dem damit verbundenen Bureau für Arbeitsnachweis befindlichen Personen eine drohende Haltung gegen die beaufsichtigenden Angestellten und die Polizeibeamten an, so daß es für gerathen gehalten wurde, beide Bogen vollständig zu leeren und zu schließen. Die nun auf die Straßen gekommenen Personen — etwa 800 an der Zahl — inkontrierten zunächst abermals einen Zug am Rathhaus vorbei, mit der Absicht, nach dem Schloß zu gelangen. Noch vor der Ruffriedenbrücke wurden sie von der Polizei zur Linken gezwungen, gingen dann bis an die Neue Friedrichstraße und bogen in diese ein, zweifellos in der Absicht über die Kaiser Wilhelmstraße einen anderen Weg nach dem Lustgarten zu finden. Auch dieser Plan mißlang. Ueber den Alexanderplatz fort vertheilten sie sich im Osten. Mittlerweile hatte die Polizei ihre Vorkehrungen in großem Maßstabe getroffen. Das Präsidialgebäude war das Hauptquartier. Hier entsickelte sich sowohl bei der unformierten, wie bei der Krivnaabtheilung eine große und umfassende Menge von konstanten, aus den Straßen, vorzüglich die sogenannten scharfen Leute waren stark besetzt, die Vertheilung der Mannschaften war eine durchaus allen Eventualitäten gegenüber berechnete. Sie ermöglichte ein schnelles Zusammenziehen größerer Abtheilungen, ohne doch irgend eine Stelle von Schutz zu entbehren. Gegen 6 Uhr und dann bis etwa 8 1/2 Uhr gab es dann allerdings viel zu thun. Vom Schloß zum Thor her die Köpenickerstraße entlang, vom Friedrichshagen durch die Landsbergerstraße und die Neue Königstraße, vom Dönhofsplatz her durch den Grünen Weg, vom Viehhof her durch die Frankfurterstraße zogen fast gleichzeitig verschiedene Trupps, die in ihrer Stärke manchmal bis zu 1000 anwuchsen, dann aber auch wieder nicht stärker war als 50 bis 80 Köpfe die Straßen entlang, unter wüthendem Geschrei und Schloß, in dem auch die unfruchtbarsten Kräfte nicht fehlten. Die Polizei besaß das Prinzip, diese kompakten Massen zu zertheilen und besorgte es mit Geschick und Erfolg. So wurden mit den fortschreitenden Stunden die Abtheilungen immer kleiner und es wurde immer leichter, sie ganz aufzulösen. Allerdings ohne Kampf ging es nicht ab. Da wo Neubauten fehlten, brauchten die Ausführenden die Ziegel als Wurfgeschosse, manchmal sogar sie hoheloch, in der Marfilstraße, einer neu erstehenden Straße an der Blumenstraße, waren die Neubauten dicht gefüllt mit dem Wob und in einem weiter in die besetzte Gegend hineingelegenen Schanzenkloze wurden die Ziegelsteinen sogar mit Wissen des Wirtches aufgeschichtet, um zu geeigneter Zeit benutzt zu werden. Es gelang jedoch, die vorher zu konstatieren. Auf ihrem Wege gingen die verschiedenen Abtheilungen an die Schaulenster einer großen Anzahl von Geschäftshäusern einzuwühlen. Uebertriebene Meldungen von Vertheilern ihren sogar von Plünderungen. Die von uns angefertigten Nachforschungen lassen fast alle diese Meldungen als unwahr erscheinen. So steht es fest, daß in dem Revier, dessen Hauptader die Blumenstraße ist, zwar dreißig Schaulenstertheiben eingeschlagen wurden, daß aber nur aus einem Wärrnhallen einige leicht erreichbare Brode herausgenommen wurden. In der Landsbergerstraße wurden etwa zehn große Spiegeltheiben eingeschlagen, fast ausschließlich in Kleiderladen, die nicht so schnell wie ihre Nachbarn im Stande waren, die Mollianturen herabzulassen. Aehnlich ging es am Grünen Weg zu, in der Wärrnhagenstraße und vor Allem in der Köpenickerstraße, wo arg gehaust worden

ist. Von vorgenannten Verhaftungen ist wenig bekannt geworden. Bis gegen 9 Uhr waren die Inspektoren noch im Bereich der einzelnen Hauptmannschaften. Im Allgemeinen besorgte die Polizei die Praxis, die Mannschaften, soweit sie Wärrnhagen leisteten, tüchtig mit der flachen Klinge zu bearbeiten, wodurch die Vertheilung schlimmer Verletzungen vermieden und der Zweck erreicht wurde. Um 10 Uhr unterließ sich die Polizei ihre Vorkehrungen noch viel länger aufrecht. — Die Aufrechterhaltung der Ruhe am heutigen Vormittag wurde wesentlich gerade durch die Elemente erschwert, welche den dringenden Wunsch nach Ruhe haben, durch die Reue der Gebildeten. Unter den Enden war das Treiben ein gewaltiges, aber wenn unter anständig gekleideten und ruhig sich bewegenden Arbeitern auch in sehr großer Zahl und unerkennbarem Zustande sich bewegten — man sah es an den verwehenden aufgelegten Ballonmützen, den bunten Morgenmützen und den Schlippen, deren Enden in eleganter Toilette, Herren der besten Kreise anwesend und kaum zu bewegen, sich zu entfernen. Allerdings gegen 10 1/2 Uhr, als der Ernst begann, wurde es ihnen doch unheimlich und sie überließen dann das Feld mehr und mehr den Bästernmann'schen Gestalten, die von allen Seiten heranzogen. Um diese Zeit hatte sich vor dem Brandenburgerthor ein Trupp von etwa 50 Personen gesammelt, der von den dort postierten Schutzleuten so lange unbehelligt gelassen wurde, bis sie anfangen Lärm zu machen. Dann brachte man sie auseinander. Ein Theil von ihnen nahm, die Arbeitermarkeillaste pflegend den Weg den Linden entlang den Lustgarten zu. Da sie durch ihre Zug den Verkehr störten, wurde ihnen am Opernplatz energisch befohlen, auseinanderzugehen. Hier nun leisteten sie Widerstand und die Polizei zog blank. Daß hier nicht mit der flachen Klinge gehauen wurde, beweisen Blutspuren auf dem Trottoir. Diese Aufzüge kleinerer Trupps wiederholten sich. Indessen war die Polizei sehr gut gerüstet. Ueberall standen Beamte, Doppelpatrouillen Vertheilern folgten einander fast auf den Föhren. Um 12 Uhr wurde der Lustgarten geläubert. Es war notwendig Gewalt anzuwenden, da hier Widerstand geleistet wurde. Um 12 1/2 Uhr fand die Ablösung der Wache statt. Die aufsehende Wache stellten die Garde-Füßkäre. Die Wache kam also durch die Friedrichstraße vom Brandenburger Thor her, wie immer mit der Regimentsmusik und klingendem Spiel, geleitet zu beiden Seiten von vielen Hunderten, gefolgt von Hunderten und unter Vorausritt von Hunderten, welche durch die bewachenden Schutzleute in Zaum gehalten wurden. Erst als diese Massen von der Schloßbrücke zurückgebrängt werden sollten und zu den anderen Hunderten stiegen, die dort im Lustgarten u. s. w. Posto gefolgt hatten, wurde die Situation ernst. Aus polizeilicher Quelle wird uns bekümmert, daß heute Vormittag auf die Polizei mit Steinen geworfen wurde. Unmittelbar nachdem die Soldaten das Schloß betreten, brach der saturnal betannte Schloßlärm los. Die Aufforderung zum Zurückgehen fand keine Beachtung. Nun zogen die Beamten blank, die zu Fuß sowohl wie die zu Pferde. In solchem Laufe flohen Tausende vor ihnen her, die Säbel blühten in der Luft und lauten nach auf die Mäntel der besonders Lobenden hinunter, die Vertheilern sprengten in die dichtesten Massen hinein. Es sind ernstliche Verletzungen nicht vorgekommen, weil vor der Energie der Polizei der Wob sich so schnell er konnte in Sicherheit brachte. — Am Nachmittag soll der Kaiser, als er von einem Spazierritte zurückkehrte, von einer größeren Menge umringt worden sein, welche jedoch so gleich von der Polizei zerstreut wurde. Bis zum Abend haben sich die Unruhen nicht wiederholt.

Münch. 26. Februar. Bei der Erziehung eines Reichstagsabgeordneten für den 7. Doppelwahlkreis wurde Rittergutsbesitzer Fehr v. Reitzel (Centrum) mit 16 637 Stimmen gewählt. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

Gießen. 26. Februar. Der Mediziner Hof aus gehenden Altes, mit welchem Loni Ihrem Verlobten dankte.

Die Tafel war eben aufgehoben worden, und die munter plaudernde Gesellschaft hatte sich nach Gefallen in den anstehenden Zimmern vertheilt, als Gottlieb Benzinger den Doktor aufkallig bei Seite zog.

„Draußen ist ein Kellnerbursche aus dem Hotel zu den vier Jahreszeiten“, der mit dem Antrage ausgeschickt worden ist, Sie dahin zu rufen, lieber Sohn! — Wahrscheinlich handelt es sich ja um einen pöblich erkrankten Hotelgast, aber der Junge war nicht im Stande, mir irgend welche nähere Auskunft zu geben. Soll ich ihm zeigen lassen, daß Sie jetzt nicht abkömmlich seien, und daß er sich bemühen müsse, einen andern Arzt aufzufinden?“

„Bei Liebe nicht, berehrtester Schwiegervater! — Ich würde dem ohnedies all zu schmeichelfastigen Altes, das Sie vorhin so mit entworfen, sehr wenig Ehre machen, wenn ich es mit meiner Pflicht so leicht nehmen könnte. Föhren Sie nun gültig meine Vertheilung bei Loni und sagen Sie ihr, daß ich zurückkehren werde, sobald die Umstände es immer gestatten. Als die künftige Gattin eines Arztes muß sie sich ja selber frühzeitig an derartige Eindrungen gewöhnen.“

Benzinger bemühte sich nicht, den Doktor zurück zu halten, sondern er klopfte ihm vielmehr zustimmend auf die Schulter.

„Gehen Sie, mein Sohn! — Doch lassen Sie uns schon aus Eigenmuth hoffen, daß es mit der Krankheit Ihres Patienten nicht viel auf sich habe!“

Meldungen ist von der Anlage auf Meistbillsbeileidigung und Beschäftigung von Staatsbetriehtungen durch einen Artikel in den Hessischen Blättern losloslos durchgeprochen worden.

Kiel. 25. Februar. Hier ist im Anschluß an den jüngsten Anlauf des Herrn v. Egldy ein Kreis hervorragender Männer zusammengetreten, der für ein „einziges Christenthum“ wirken will. Zu den Personen, welche sich der Förderung dieses Gedankens widmen, gehören unter Anderem Bayer, Oberst z. D., Forsthammer, Geh. Reg.-Rath und Mitglied des Herrenhauses, Klaus Groß, Hänel, Professor und Mitglied des Reichstags, Karsten, Geh. Reg.-Rath und Professor, J. Lehmann, Professor, Niepa, Chefredakteur der „Kiel. Zeitung“, Sebelin, Korvetten-Kapitän a. D. In eine Anrede, welchen Prof. Lehmann in der „Kiel. Ztg.“ veröffentlicht, heißt es: „Für jetzt und vielleicht auch für einige Jahre handelt es sich zunächst darum, den Gedanken des „Einigen Christenthums“ nicht nur in die weitesten Kreise zu tragen, sondern auch in sich zu vertiefen. Herr v. Egldy darf nicht mehr die Kosten dieser Bewegung allein tragen. Es ist Ehrensache des deutschen Volkes, einen so seltenen Mann zu unterstützen und ihm die Mittel für ein weiteres Wirken zur Verfügung zu stellen. Hunderttausende müssen flüchtig gemacht werden, wenn der Erfolg unserer Wärrnhagen entsprechen soll. Es ergeht daher besonders an diejenigen hochberzigen und erwichtig gekennnten Männer und Frauen, welche ein gültiges Geschick über große Mittel verfügen läßt, die jetzt, sich durch namhafte Beiträge um die planmäßige, stets die Gesamtheit ins Auge lassende Förderung des „einigen Christenthums“ verdient zu machen. Jedes öffentliche Sammel ist ausgleichend. Anträgen und Beiträge richte man an die Adresse: Professor J. Lehmann, Kiel, Hans Hohenberg. (Stro-Gonto: Reichsanstaltstelle Kiel.)

Düsseldorf. 26. Februar. In einer hier selbst stattgehaltenen großen Volksversammlung hielt Frau Kibelack aus Berlin einen Vortrag über „Die Stellung der Frau im Mittelalter und in der heutigen kapitalistischen Zeit“. Im Anschluß hieran wurde von der Versammlung beschlossen, einen sozialdemokratischen Frauenverein zu gründen. Aehnliche Vereine will man auch in verschiedenen anderen Orten des Ruhrbezirks gründen, weil man die Frauen für besonders geeignet hält, Trägerinnen der sozialdemokratischen Weltanschauung zu sein.

Österreich-Ungarn.

Wien. 26. Februar. Politiker der kroatischen Dypoktion haben eine Aktion unternommen, die nichts weniger haben will, als dem Reichsrath oder eigentlich dem Abgeordnetenhaus in Wien den deutschen Charakter zu nehmen! Dieser Wunsch der kroatischen Chauvinisten wird wohl für immer nur ein Wunsch bleiben, doch elegant genug ist das Verlangen, um davon Notiz zu nehmen. Diese Agrarier Patrioten bringen diesen Plan in einer Adresse zum Ausdruck, welche zur Stunde noch im Konzept vorliegt und dem dalmatinischen Abgeordneten Wandrich als Dank und Anerkennung für seine im Reichsrathe kroatisch vorgebrachte Rechtsvertretung bestimmt ist. In dieser Adresse wird nur der Wunsch ausgesprochen, auch die Tschechen und Slowenen mögen sich im Abgeordnetenhaus ihrer Muttersprache bedienen, damit der deutsche Charakter des Reichsraths vernichtet werde. Eine Deputation bezieht sich demnach nach Dajnowa, um Bischof Strosmayer zu bewegen, daß er als Erster diese Adresse unterschreibe.

Preussischer Landtag.

22. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Februar. Das Haus tritt in die zweite Beratung des Etats der Handels- und Gewerbeverwaltung ein. Die Einnahmen werden ohne Debatte bewilligt.

Bei Artikel 69 Ziti. 1. Besetzung des Ministeriums bringt Abg. Gohlshmidt (sic) den Antrag der Berliner Gewerkschaften gegen die Gohlshmidt'sche Sprache. Letztere stülte nur 1/2 der Berliner Gewerkschaft zu ihren Mitglidern. Trotzdem werden alle, auch diejenigen, welche von der Zustimmung nichts wissen wollen, zu den Beiträgen für die Zimmungen herange-

hatte man sich bisher allerdings kaum sonderlich gekümmert, aber selbst diejenigen, welche in der Stille ihres Herzens meinten, daß die Hand der schönen und reichen Erbin eine etwas übergroße Belohnung für solche Verdienste sei, riefen an der betreffenden Stelle der Rede sehr laut „ Bravo! „ und stimmten fast begeistert in die schallenden Hochrufe ein. Minuten lang gab es nichts anderes als gläsernen Händeschütteln und ein wirres Durcheinander von Glückwünschen. Die annuhtige junge Braut mußte sich zahllose Umarmungen und Küsse von den weiblichen Tischgästen gefallen lassen, und der Bräutigam empfing die herzlichsten Freundschaftsbesicherungen von Seiten, die er kaum den Namen nach kannte oder die bis dahin seinen Gruß nur sehr oberflächlich erwidert hatten.

Mit herrlicher Ruhe ließ er diesen Sturm von Gratulationen über sich ergehen. Es war ebenwiegend Hochmuth als Unterwürigkeit in seinem Benehmen, und zuwelen nur zudie es ganz schüchtern, wie in gutmüthiger Ironie um seine bärigen Lippen.

Aber als sich die hochgehenden Wogen dann ein wenig besänftigt hatten, als alles auf seine Plätze zurückgekehrt war und als auch das Brautpaar sich wieder niederlassen durfte, da erstakte der junge Arzt in warm aufwallender Zärtlichkeit Loni's Hand und führte sie fast eberbüchtig an seine Lippen. Deutlicher noch als in dieser kleinen Guldigung offenbarte sich in dem Leuchten seiner Augen, und wie tiefer Innigkeit das Gefühl des Altes war, daß ihn erfüllte, und wohl mancher der anwesenden jungen Herren mochte sich einer Anwendung stillen Neides nicht erwehren können bei der Beobachtung des liebesvoll hin-

Wen den andern Gästen unbemerkt, verließ Doktor Görres die Villa, welche etwa tausend Schritte abseits von den großen, langgestreckten Fabrikgebäuden inmitten eines wohlgepflegten Gartens lag. Der Kellnerbursche mußte sich, nachdem er seine Bestellung ausgerichtet, weber entfernt haben; denn es war utragens etwas von ihm zu erbliden. Ewald aber kannte das Hotel „Zu den vier Jahreszeiten“ gut genug, und da die Entfernung keine bedeutende war, legte er den kurzen Weg raschen Schrittes zu Fuß zurück.

Der Portier begrüßte ihn sehr höflich, aber auf seine Frage, wo sich der Kranke befinde, machte er ein etwas verdüßtes Gesicht.

„Der Herr Doktor meinen den Herren, welcher nach Ihnen geschickt hat. Er bewohnt Nummer siebenundzwanzig im ersten Stock.“

Obne sich mit weiteren Fragen aufzuhalten, eilte Ewald die Treppe empor und klopfte an die beschriftete Thür. Eine tiefe und doch angenehm weich klingende Männerstimme rief „Herin!“, und in der nächsten Sekunde lag sich der junge Arzt einem hochgemachten, elegant gekleideten Manne mit langer, dunkelbraunem Vollbart gegenüber. Der Fremde, dessen Lebensjahre an Zahl denjenigen des Doktors etwa gleich sein mochten, war zwar von bleicher Gesichtsfarbe, aber in seinen Zügen ließen sich eben so wenig als in seiner starren, eifässigen Haltung irgend welche Spuren eines ermühten Lebens entdecken.

(Fortsetzung folgt.)

Die Entwerfung von Marken bei der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Auf Grund der Ziffern 1, 3 und 7 der Vorschriften des Bundesrats über die Entwerfung von Marken bei der Invaliditäts- und Altersversicherung in der Fassung der Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlers vom 24. Dezember 1891 (Reichsgesetzblatt S. 399) bestimmen wir hierdurch was folgt:

I.
Sofort auf Grund des § 112 oder 114 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzblatt S. 97) die Beträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung durch Organe von Krankentaxen, durch Gemeindefürsorge oder von der Bundescentralbehörde bezeichneter oder von der Versicherungsanstalt eingerichteter Stellen (Gehaltstellen) entzogen werden, sind von der die Beträge entziehenden Stelle die den entzogenen Beträgen entsprechenden Marken alsbald nach deren Entziehung zu entwerfen. Die Entwerfung erfolgt dadurch, daß auf die Marken handchriftlich oder unter Verwendung eines Stempels der Tag der Entwerfung in Ziffern eingetragen wird. An Orten, an welchen mehrere Eingangsstellen ihren Sitz haben, hat die Gemeindefürsorge die die Beträge entziehenden Stelle eine besondere Ziffer beizulegen; diese Ziffer ist bei der Entwerfung unter dem eingetragenen Datum gleichfalls einzutragen.

II.
Sofort auf Grund des § 111 a. a. D. von einer Versicherungsanstalt solchen Versicherter, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, die Befugnis eingeräumt ist, die Versicherungsbeträge statt der Arbeitgeber im voraus zu entrichten und Versicherter von dieser Befugnis Gebrauch machen, hat der Arbeitgeber jede eingelebte Marke, für welche der Versicherter die Hälfte ihres Wertes von ihm einzahlt, bei der Zahlung dieses Betrages zu entwerfen.

Die Entwerfung erfolgt auch in diesem Falle dadurch, daß auf die Marke handchriftlich oder unter Verwendung eines Stempels der Tag der Entwerfung in Ziffern eingetragen wird.

III.
Die Entwerfung der Marken bei der freiwilligen Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses und bei der Selbstversicherung (§§ 117 und 120 a. a. D.) sowie der durch Ziffer 4 der Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlers vom 16. Dezember 1891 (Reichsgesetzblatt S. 395) vorgeschriebenen Entwerfung der Marken für Hausgewerbetreibende der Tabakindustrie und für die Hilfspersonen dieser Hausgewerbetreibenden ist die Entwerfung gleichfalls dadurch zu bewirken, daß auf die Marken der Entwerfungstag in Ziffern eingetragen wird.

Diese Entwerfung liegt bei der freiwilligen Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses und bei der Selbstversicherung (§§ 117 und 120 a. a. D.) sowie der durch Ziffer 4 der Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlers vom 16. Dezember 1891 (Reichsgesetzblatt S. 395) vorgeschriebenen Entwerfung der Marken für Hausgewerbetreibende der Tabakindustrie und für die Hilfspersonen dieser Hausgewerbetreibenden ist die Entwerfung gleichfalls dadurch zu bewirken, daß auf die Marken der Entwerfungstag in Ziffern eingetragen wird.

IV.
Die Entwerfung muß so erfolgen, daß die Marken dadurch nicht unentzweiglich gemacht werden. Insbesondere müssen der Geldwert der Marke, die Lohnklasse und die Versicherungsanstalt, für welche die Marke ausgegeben ist, bei Doppelmarken auch die Kennzeichen der Zahlungsmarkte erkennbar bleiben.

V.
Wer ten vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, kann für jeden Fall, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verwirklicht ist, von der unteren Verwaltungsbehörde (Ziffer A der erwähnten Bekanntmachung vom 26. Juni 1890) mit einer Ordnungsgeldstrafe bis zu einhundert Mark belegt werden (Ziffer 7 der betreffenden Vorschriften des Bundesrats-Bekanntmachung vom 24. Dezember 1891 (Reichsgesetzblatt S. 399)). Die Haftung für den durch die Zuwiderhandlung verursachten Schaden wird hierdurch nicht berührt.

Berlin, den 16. Januar 1892.
Der Minister d. Innern. Der Minister. Handel u. Gewerbe. Herrfurth.

Euer Hochwohlgeboren machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß der Herr Reichsanzler die Bestimmungen des Bundesrats

- über die Vereinerlichung vorübergehender Dienstleistungen von der Versicherungspflicht nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz und
- über die Entwerfung und Vernichtung von Marken,

am 24. Dezember v. J. im Reichsgesetzblatt (S. 399) veröffentlicht hat. Die Veranlassung hierzu hat der Umstand gegeben, daß der Bundesrat den zweiten Theil der betreffenden Bestimmungen vom 27. November 1890 (Centralblatt S. 360), nämlich die Vorschriften über die Entwerfung der Marken, neuerdings geändert hat, während der erste Theil, nämlich die Bestimmungen über die Vereinerlichung vorübergehender Dienstleistungen von der Versicherungspflicht, unverändert geblieben ist.

Was die Entwerfung der Marken anbelangt, so ist die bisherige Vorschrift, daß die Entwerfung durch Anbringung eines wagerechten, schmalen, die Marken in der Hälfte ihrer Höhe schneidenden, Strichs erfolgen solle, fortgefallen. Die Entwerfung soll vielmehr vorbehaltlich besonderer Regelung für Ausnahmefälle fortan dadurch bewirkt werden, daß auf den einzelnen Marken der Entwerfungstag in Ziffern angegeben wird, z. B. 15. 3. 92. Andere Entwerfungszeichen sind unzulässig. Für die Folge fällt daher auch die Anbringung des früher zulässigen Strichs unter denjenigen Entwürfen und Vermerken, welche nach §§ 108 und 151 a. a. D. unzulässig und strafbar sind. Dasselbe gilt von der Eintragung des Namens oder einer Chiffre des Arbeitgebers u. s. w.

Im übrigen ist es bei den bisherigen Vorschriften über die Entwerfung der Marken im Wesentlichen verblieben. Dies gilt insbesondere davon, daß eine allgemeine Verpflichtung zur Entwerfung von Marken nach wie vor nicht besteht. Nur für die Hauptstellen der Tabakindustrie und ihre Hilfspersonen ist durch Ziffer 4 der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1891 (Reichsgesetzblatt S. 395) die Entwerfungspflicht eingeführt; im Uebrigen kann sie durch

die Landescentralbehörde bei dem Eingangsverfahren nach §§ 112 ff. des Gesetzes vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzblatt S. 97) und in den Fällen des § 111 a. a. D. angeordnet werden. Ebenso sind die Doppelmarken bei der Selbstversicherung und der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung (§§ 117, 120 a. a. D.) zu entwerfen. In diesen Bestimmungen wird auf die zur geordneten Veröffentlichung beigelegte Bekanntmachung vom heutigen Tage ergebenst verwiesen.

Soweit die Marken durch Arbeitgeber selbst eingelegt worden, behält es also dabei sein Verwehen, daß eine Verpflichtung zur Entwerfung der Marken im Allgemeinen nicht besteht, daß aber eine solche in der vorgezeichneten Weise sowohl den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern zu beobachten ist. Bei der Entwerfung müssen die Marken pflichtig behandelt werden, insbesondere dürfen sie durch die unzulässige Datumsantragung nicht unkenntlich gemacht werden, und es muß, obwohl der Geldwert der Marken, wie die Lohnklasse und die Versicherungsanstalt, auf deren Namen die Marke lautet, deutlich erkennbar bleiben. Andernfalls können Ordnungsstrafen bis zu 100 Mark verhängt werden.

Eine Verpflichtung zur Entwerfung ist nicht ausgesprochen worden, weil man die dadurch unter Umständen hervorgerufenen Belästigungen vermeiden wollte. Andererseits läßt sich nicht erkennen, daß die Eintragung des Datums auf den einzelnen Marken im Interesse der Kontrolle und insbesondere der Verhütung der nochmaligen Verwendung bereits einmal eingelebter gewisser Marken wünschenswert ist. Es wird deshalb den Arbeitgebern empfohlen, fortan die Entwerfung der von ihnen eingelebten Marken in solchen Fällen, wo dies ohne besondere Belästigung geschehen kann, freiwillig zu bewirken, und auch solche in den Duntungsarten befähigte, von früheren Arbeitgebern eingelebte Marken, welche bisher noch nicht entwerft waren, dadurch nachträglich zu entwerfen, daß sie ihrerseits den Tag, an welchem sie diese Entwerfung vornehmen, auf der Marke vermerken. Die Entwerfung wird insbesondere bei der Beschäftigung unständiger Arbeiter zurechnungsfähig sein; es wird dadurch behauptet, daß solche unständige Arbeiter, wie es bisher vorgekommen sein soll, nach einander von mehreren Arbeitgebern, bei denen sie im Laufe einer Woche beschäftigt werden, eine Marke für die betreffende Woche unter dem Vorgeben zu erhalten suchen, daß sie bisher von einem anderen Arbeitgeber noch nicht beschäftigt worden sein.

Euer Hochwohlgeboren eruchen wir ergebenst, gefälligst den Inhalt dieses Erlasses zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

Berlin, den 16. Januar 1892.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Herrfurth.

Vorliehender Erlass wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Halle a. S., den 19. Februar 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Der Sommer-Cursus der Fachklasse für dekoratives Malen an der hiesigen gewerblichen Zeichenschule wird Montag, den 21. März er., eröffnet.
Derfelbe umfaßt 20 Wochen, und der Unterricht findet werktäglich von 8 bis 1 Uhr statt, so daß den Zuhörern auch noch hinreichend Zeit zu eigenen Arbeiten übrig bleibt.
Das Schulgeld beträgt 24 Mark und ist im Voraus bei der Aufnahme zu entrichten.
Anmeldungen sind an den Direktor der gewerblichen Zeichenschule, Herrn Architekten Kuhnow, wohnhaft Jägerplatz 3, II., hier, zu richten.
Halle a. S., den 19. Januar 1892.

Das Curatorium der gewerblichen Zeichenschule. Stabschulrath, Dr. Kräbe.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Ämliche nönentgeltliche Auskunft erteilt jeden Morgen 8—10 Uhr
Der Kontrollbeamte Laegel, Gr. Brauhausgasse 21.

General-Versammlung der 2. Schuhmacher-Begräbniskasse.

Die Mitglieder werden zu Montag, den 20. Februar, Nachmittags 4 1/2 Uhr im Restaurant „Eiskeller“, Nicolaisstraße 10 ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:
1. Vorlegung der Jahresrechnung.
2. Wahl eines Vorstehers.
3. Ergänzung der Prüfungs-Commission.

Der Vorstand.

Gas-Coke.

Wir verkaufen von jetzt ab
das Hektoliter ab Anstalt mit 80 Pf., frei Gelas,
bei Abnahme von mindestens 14 Hektolitern mit
95 Pf. das Hektoliter.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Julius Becker,

Bank-Geschäft,
Alte Promenade 4e,
nahe der Geist- und Gr. Ulrichstrasse.

An- u. Verkauf von Werthpapieren,
Einlösung von Coupons,
Ankauf-Erhaltung über Werthpapiere,
Kontrolle verlosbarer Werthpapiere.

Expédition des Halle'schen Tagesblattes:

Druck von R. Pfeiffermann in Halle.
Große Ulrichstraße 12, geöffnet Morgens von 7—12 Uhr, Nachmittags von 2—7 Uhr

Auction.

Dienstag, den 1. März er. Vorm. v. 10 Uhr ab veräußert gr. Märkerstr. 24 die Restbestände des zur Brandischen Confulamasse gehörigen Warenlagers u. zwar:

1 gr. Vorthe Strohhüte f. Damen und Kinder, 22 Tüllhüte, 50 Plüshüte, Capotten, Hüfchen, Spigen, Pusfacsous, Füll, 28 Wtr. Creps u. v. a. G.
Friedrich, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Dienstag, den 1. März er. Vorm. 11 Uhr kommen Waageburgerstraße 43 die dort eingelassenen Gegenstände als:

1 vollständiges Malergerüst, 1 Decimalwaage, 9 H. Leisten, 1 Schrotleier und 1 zweirädriger Wagen zwangsmäßig zur Veräußerung.
Pötschke, Gerichtsvollzieher.

Bauers Brauerei.

Gente Sonntag
Speck kuchen.
Fritz Träger.

5. T.
5. S. L. A. T. 6 1/2.

Stets gleichmässiges Getränk, wohlgeschmeckend und nahrhaft.



STOLLWERCK'S
Herz
CACA O
1 Cacaoherz = 3 Pfg. = 1 Tasse.

In den Niederlagen Stollwerck'scher
Chocoladen und Cacos vorrätig.

Die Kenntniss des Straf-Gesetzbuches

ist wichtig für Jedermann.

Die neue Ausgabe desselben ist 160 187 S. in Umföslag factonirt (Preis 75 Pfg.) ist vorrätig in der Expedition d. Blattes.

Pianos, Harmoniums

zu Fabrikpreisen, 15jähr. Garantie. Franco-Probieren bewilligt. Reichliche u. zengnisse stehen zu Diensten.
Pianofabrik Georg Hoffmann, Kommandantenstraße 20, Berlin SW. 19.

Gummi-Waaren

Fabrik André Molnar, Paris.
Hauptstr. 12, 1. Etage, 26. 1/2. K. Kröning, Magdeburg.

Künstl. Zähne,

Plomb., Reparatur etc.
Jul. Sachse,
gr. Ulrichstrasse 26, II.

Dieszu 2 Beilagen.